

Ausschreibung | Darstellende Künste

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Messen und Festivals.

Ausschreibungszeitraum: 17. Dezember 2021 – 24. Januar 2022

Förderzeitraum: 10. März – 31. Dezember 2022



KREATIV-TRANSFER

Hintergrund Kreativ-Transfer II

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur:innen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk auf- und auszubauen, um ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen zur internationalen Vermarktung und Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur:innen.

Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler:innen, Kreativen und ihren Vertreter:innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent:innen und Auftraggeber:innen zu finden.

Hinweis zur aktuellen Situation: Auch während der Corona-Pandemie sollen Besuche von internationalen Veranstaltungen weiterhin unterstützt werden, sofern die Reisen als wichtig und effektiv eingeschätzt werden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen öffentlicher Stellen in Deutschland sowie im Zielland durchgeführt werden können.

Darüber hinaus fördert das Programm strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Träger des Programms ist der Dachverband Tanz Deutschland (DTD). Weitere Informationen zu Kreativ-Transfer [hier](#).

Ausschreibung | Darstellende Künste

zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Messen und Festivals.

In dieser Ausschreibung können Förderungen von Reisekosten zum Besuch von **individuell gewählten Veranstaltungen** sowie die **Förderung zur Teilnahme an Gruppenreisen** beantragt werden. Insgesamt können **maximal drei Reisen** beantragt werden. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben. Informationen zum Vergabeverfahren auf Seite 07.

Hinweis zur Corona-Pandemie: Sollte/n die bewilligte/n Reise/n zu der/den Veranstaltung/en aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, gibt es drei Möglichkeiten der Umwidmung. Weitere Informationen [hier](#).

Die **zeitgleiche Ausschreibung zur Förderung von strategischen Vorhaben** der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findet sich [hier](#).

Hinweis: Die **zeitgleiche Antragstellung für beide Ausschreibungen** ist möglich. Zu beachten ist, dass ein (auch budgetärer) Schwerpunkt auf der Vergabe von Reisekostenförderungen liegt.

Art & Ziele der Förderung

Die Reisekostenförderung soll es (Vertreter:innen von) Kompanien und Künstler:innen sowie Produzent:innen ermöglichen, die künstlerische Arbeit zu kommunizieren, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende zu intensivieren sowie ihr internationales Netzwerk zu erweitern.

Die Reisen werden gefördert zum Zweck

- > der Vermarktung und Vernetzung
- > der Distribution
- > der Akquise
- > der Geschäftsanbahnung
- > des Verkaufs

Konkrete Ziele für den Besuch einer Veranstaltung können sein:

- > Über die aktuelle künstlerische Arbeit der vertretenen Kompanien und Künstler:innen mit internationalen Akteur:innen ins Gespräch kommen bzw. diese präsentieren.
- > (Neue) Kontakte zu internationalen Veranstalter:innen, potenziellen Koproduzent:innen und Partner:innen aufbauen bzw. zu intensivieren.
- > Das Kennenlernen bestimmter Märkte, Szenen, Spielorte im unternehmerischen Sinne und damit verbunden die Verortung der eigenen Arbeit.

Mittel- und langfristige Ziele sind:

- > nachhaltige Vertragsverhandlungen für internationale Gastspiele und Koproduktionen
- > Verbesserung der Präsenz und Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt
- > Stärkung der wirtschaftlichen Position

Nicht gefördert werden Reisekosten für

- > Gastspiele
- > Künstlerische Austauschprojekte / -treffen
- > Rechercheisen
- > Residenzen
- > konkrete bzw. laufende Projekte wie Produktionen oder Performances
- > Besuche von Performances und Produktionen, die nicht im Rahmen einer Messe / eines Festivals stattfinden

Zielgruppen & Voraussetzungen

Bewerber können sich (Vertreter:innen von) Kompanien und Künstler:innen (Zielgruppe A) sowie freischaffende Produzent:innen, Manager:innen, Distributor:innen, Agent:innen sowie Vertreter:innen freier Produktionsbüros und (nicht kommerzieller) Agenturen (Zielgruppe B).

Wir laden explizit alle Interessierten ein, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben – unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, körperlichen und geistigen Behinderungen, Alter, Religion, Sprache, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Bewerbungen werden nur auf die fachliche Qualifikation hin ausgewertet.

Zielgruppe A

Kompanien / Künstler:innen, die bereits in Deutschland etabliert sind und ein gewisses „Standing“ in Deutschland haben bzw. im Ausland etabliert sind und nun in Deutschland produzieren und ansässig sind.

Förderfähig sind:

- > (Vertreter:innen von) Kompanien und Künstler:innen der Freien Szene mit **Betriebsitz in Deutschland** aus den Bereichen Tanz, Theater (Sprech-, Figuren-, Objekt-, Straßentheater u. a.) und Zeitgenössischer Zirkus sowie
- > (Vertreter:innen von) Tanzensembles der Stadt- und Staatstheater in Deutschland.

Voraussetzung für den Antrag ist, dass die Kompanie oder Künstler:in in den letzten vier Jahren (ab Januar 2018):

- > mindestens eine Produktion zur (digitalen) Premiere gebracht bzw. in Planung hatte sowie
- > durch öffentliche Mittel gefördert wurde (Projektförderung, Stipendienförderung, Residenzförderung etc.).

Bewerber können sich

- > Kompanien und Künstler:innen, die die oben genannten Voraussetzungen nachweislich erfüllen sowie deren Vertreter:innen – also all diejenigen, die die genannten Ziele (mit)verfolgen. **Freischaffende Produzent:innen, Manager:innen** etc. sind dabei ausdrücklich auch angesprochen.
Freischaffende Vertreter:innen müssen ihrem Antrag eine Erklärung der Kompanie beifügen, dass die Reise in deren Auftrag erfolgt.

Zielgruppe B

Freischaffende Produzent:innen, Manager:innen, Distributor:innen, Agent:innen sowie Vertreter:innen freier Produktionsbüros und (nicht kommerzieller) Agenturen (**im Folgenden: Produzent:innen**), die bereits über mehrjährige Berufserfahrung verfügen und gemeinsam mit einer oder mehreren Kompanien / Künstler:innen arbeiten bzw. gearbeitet haben. Unter Zielgruppe B bewerben sich solche Produzent:innen, die die Sichtbarkeit der in Deutschland produzierten Darstellenden Künste auf dem internationalen Markt verbessern und hierfür das eigene internationale Netzwerk stärken (wollen). Sie präsentieren auf den internationalen Messen und Festivals Kompanien / Künstler:innen, mit denen sie arbeiten, treten die Reise aber nicht explizit im Auftrag einer bestimmten Kompanie oder Künstler:in an.

Förderfähig sind:

Produzent:innen, die **hauptberuflich als solche tätig sind** sowie **ihre selbständige Tätigkeit und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland** nachweisen können.

Voraussetzung für den Antrag ist, dass die:der Produzent:in

- > mindestens zwei Jahre professionell in dem Berufsfeld tätig war (Arbeitsbiografie oder Kurzbeschreibung der GbR, max. 1 DIN-A4-Seite)
Hinweis: Aus der Vita soll insbesondere hervorgehen, mit welcher/n Kompanie/n und in welcher Funktion zusammengearbeitet wird/wurde.
Hinweis für GbRs: Die GbR muss seit zwei Jahren bestehen oder aus der Kurzbeschreibung muss hervorgehen, dass mind. ein:e Gesellschafter:in mind. zwei Jahre Berufserfahrung hat.
- > aktuell selbständig tätig ist (aktueller Steuerbescheid (nicht älter als 2019) oder Gewerbeschein mit bestätigter Gültigkeit oder aktuelle KSK- oder IHK-Mitgliedschaftsbestätigung)

Hinweise:

- > Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn mehr als 50% des Einkommens aus einem Angestelltenverhältnis bezogen wird.
- > Die Reise muss nicht explizit im Auftrag einer vertretenen Kompanie oder Künstler:in erfolgen, sodass keine Nachweise über die Arbeiten bestimmter Kompanien oder Künstler:innen einzureichen sind.

Art & Umfang der Förderung – Individualreisen & Gruppenreisen

Die Förderung wird als **Festbetragsförderung** gewährt. Es müssen keine Eigen- oder Drittmittel eingebracht werden. Die Förderung kann bis zu bestimmten Maximalsummen beantragt werden (s. u.), jedoch sind nur tatsächlich angefallene Kosten förderfähig.

Individuelle Reisekostenförderung**Maximale Fördersumme pro Veranstaltung**

- 600,- Euro (Veranstaltungen innerhalb Deutschlands)
- 1.000,- Euro (Veranstaltungen innerhalb Europas (geografisch))
- 1.900,- Euro (Veranstaltungen außerhalb Europas (geografisch))

Bei der Antragstellung muss eine Kostenkalkulation eingereicht werden. Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

Zuzüglich zu den oben genannten Fördersummen kann eine **einmalige Aufwandspauschale von 350,- Euro pro Veranstaltung** beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.

Förderwürdige Veranstaltungen

Die Veranstaltung/en gilt/gelten als förderwürdig, wenn im Motivationsschreiben dargestellt werden kann, dass die oben genannten Ziele mit dem Besuch der

Veranstaltung/en verfolgt werden können. Generell sind unter Veranstaltungen zu verstehen: Messen, Festivals und andere messeähnliche Veranstaltungen.

Achtung: Es können nur Veranstaltungen gefördert werden, die innerhalb des Förderzeitraums dieser Ausschreibung (10. März – 31. Dezember 2022) liegen!

Beispiele für förderwürdige Veranstaltungen sind [hier](#) zu finden.

Gruppenreisen

Die Gruppenreisen dienen der gemeinsamen Markterkundung und werden jeweils von einer:m Experte:in begleitet. Sie sind als **Tandemreisen** konzipiert. Das heißt, dass möglichst **zwei Personen pro Kompanie / Künstler:in oder Produktionsbüro** zusammen reisen sollten, mit dem Ziel die internationalen Vermarktungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zu potenzieren. Es soll Akteur:innen, möglichst mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern innerhalb einer Kompanie / eines Produktionsbüros, eine gemeinsame Reise ermöglicht werden, um bei der Vermarktungs- und Vernetzungsarbeit besser auf unterschiedliche Aspekte der präsentierten Arbeit eingehen zu können.

Mögliche Tandemkonstellationen sind bspw.: künstlerische Leitung und Produzent:in / Regisseur:in und Manager:in / Choreograf:in und Agent:in / Kompaniemanager:in und Distributor:in. Entsprechend können und sollten Reisekostenförderungen für zwei Personen beantragt werden.

Zuzüglich zu den im Folgenden genannten Fördersummen kann eine **einmalige Aufwandspauschale von 350,- Euro pro Veranstaltung und pro Person** beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.

Edinburgh Festival Fringe

17. – 21. August 2022 (Anreise ggf. am 16. August 2022)

- Maximale Fördersumme: 1.100,- Euro pro Person (max. zwei Personen)
- Begleitung: Wolfgang Hoffmann | [Aurora Nova](#)
- Das Begleitprogramm beinhaltet einen Online-Vorbereitungsworkshop, die Begleitung vor Ort inkl. Gespräch zum Thema „How to pitch ... Wie spreche ich über meine Arbeit / die der vertretenen Kompanie?“ (AT), gemeinsame Vorstellungsbesuche sowie Treffen mit Spielstätten-Vertreter:innen sowie ein Online-Follow-up-Gespräch.
- Mehr Infos sowie Daten zum Begleitprogramm [hier](#) – bitte prüft Eure Verfügbarkeit an den genannten Daten vor Antragstellung.
- 06. Januar 2022, 10.00 – 11.30 Uhr, Online-Beratung

[Kurzinfor Edinburgh mit Wolfgang Hoffmann & Q&A Antragsformulare](#)

Zugang (Anmeldung nicht erforderlich):

<https://us06web.zoom.us/j/85246680540?pwd=TVZlOXFUTVFackU3M29rcGZWT3djdz09>

Meeting-ID: 852 4668 0540 / Kenncode: 899038

internationale tanzmesse nrw

31. August – 03. September 2022

- Maximal Fördersumme: 700,- Euro pro Person (max. zwei Personen)
- Begleitung: Sabina Stücker | freie Kulturproduzentin
- Das Begleitprogramm beinhaltet ein Online-Vorbereitungsgespräch, die Begleitung vor Ort, den gemeinsamen Besuch der Eröffnung, moderierte öffentliche Kurzpräsentationen durch die Geförderten in der Area des Dachverband Tanz Deutschland sowie ein Online-Follow-up-Gespräch.
- Mehr Infos sowie Daten zum Begleitprogramm [hier](#) – bitte prüft Eure Verfügbarkeit an den genannten Daten vor Antragstellung.
- 13. Januar 2022, 10.00 – 11.30 Uhr, Online-Beratung
Kurzinformativ **internationale tanzmesse nrw** mit Sabina Stücker sowie den Ko-Leiter:innen der internationalen tanzmesse nrw Isa Köhler und Katharina Kucher & Q&A
Antragsformulare
Zugang (Anmeldung nicht erforderlich):
<https://us06web.zoom.us/j/85220580062?pwd=eTVtVGNVUUXpcnVRRWpqZTJCR3Zadz09>
Meeting-ID: 852 2058 0062 / Kenncode: 030013

Hinweis für Produzent:innen: Im Rahmen und in Kooperation mit der internationalen tanzmesse nrw 2022 laden der [Dachverband Tanz Deutschland/Infoplus](#), das [Performing Arts Programm Berlin](#), [LAPAS](#) und die [produktionsbande](#) zu einem internationalen Produzent:innen-Treffen ein. Weitere Infos und Termin folgen.

CINARS Biennale

07. – 12. November 2022

- Maximale Fördersumme: 2.100,- Euro pro Person (max. zwei Personen)
- Begleitung: Sven Till | [fabrik potsdam](#)
- Das Begleitprogramm beinhaltet zwei Online-Vorbereitungsgespräche, die Begleitung vor Ort, den gemeinsamen Besuch der Eröffnung, moderierte öffentliche Kurzpräsentationen durch die Geförderten während der Biennale sowie ein Online-Follow-up-Gespräch.
- Mehr Infos sowie Daten zum Begleitprogramm [hier](#) – bitte prüft Eure Verfügbarkeit an den genannten Daten vor Antragstellung.
- 07. Januar 2022, 10.00 – 11.30 Uhr, Online-Beratung
Kurzinformativ **CINARS Biennale** mit Sven Till & Q&A Antragsformulare
Zugang (Anmeldung nicht erforderlich):
<https://us06web.zoom.us/j/81497675837?pwd=cE8ybTRFTnBiV3JlbTZyb2VWT2E4UT09>
Meeting-ID: 814 9767 5837 / Kenncode: 141657

Förderfähige Kosten

- Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Bundesreisekostengesetz (beachte hierzu auch die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- Unterkunftskosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Tagegelder gemäß Bundesreisekostengesetz
- ggf. die Registrierungs- und Standgebühr
- sofern in der Registrierungs- und Standgebühr nicht enthalten: Ticketkosten für Vorstellungen bis zu einem Gesamtbetrag von 70,- Euro.
- Druck von Visitenkarten und Flyern sowie anderem Werbematerial bis zu einem Gesamtbetrag von 100,- Euro (beachte hierzu die Hinweise zur Nachhaltigkeit)

Reisekosten für eine Begleitperson: Antragsteller:innen, die aufgrund körperlicher und / oder geistiger Einschränkungen oder aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht ohne Begleitung reisen können, können außerdem eine Kostenübernahme für eine Begleitperson beantragen. Weitere Infos in den FAQs.

Belegdatum: Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem Antragsdatum zur Abrechnung anerkannt werden.

Hinweise zur Nachhaltigkeit

- **Reisen:** Beim Besuch von (1) Veranstaltungen innerhalb Deutschlands sowie von (2) Veranstaltungen innerhalb Europas, die in weniger als sechs Stunden Zugfahrt erreicht werden können, sind Kosten für Flugreisen nicht förderfähig! Auch bei längeren Reisen möchten wir die Geförderten ermutigen, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen.
- **Druck von Werbematerial:** Solche Kosten sind nur förderfähig, wenn das Werbematerial unter nachhaltigen Aspekten angefertigt wird (Recyclingpapier, biologische Druckfarben, klimaneutraler Druck mit Ökostrom etc.).

Antragstellung & Verfahren

Anträge können zwischen dem **17. Dezember 2021 und 24. Januar 2022 (23:59 CET)** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Online-Formulare.

Es wird EIN Antrag eingereicht. Darin können Reisekosten für **mehrere, max. drei Veranstaltungen** beantragt werden. Dies schließt sowohl die Individualreisen als auch die Gruppenreisen ein. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben.

[A\) Kompanien und Künstler:innen](#) – hier gilt: Pro Kompanie wird EIN Antrag gestellt.

Antragsteller:innen, die sich mit unterschiedlichen Kompanien bewerben möchten, stellen einen Antrag pro Kompanie.

[B\) Produzent:innen, Manager:innen und Produktionsbüros](#) – hier gilt: Pro Antragsteller:in wird EIN Antrag gestellt.

Neben Nachweisen zu den oben genannten Voraussetzungen muss ein **kurzes Motivationsschreiben** eingereicht werden. Bei Beantragung der individuellen Reisekostenförderung muss zusätzlich eine Kostenkalkulation eingereicht werden, die u. a.

die (Auslands-)Tage- und Übernachtungsgelder des Ziellandes laut Bundesreisekostengesetz (BRKG) berücksichtigt. Informationen zum BRKG sind [hier](#) und [hier](#) zu finden. Die aktuell geltenden Sätze finden sich [hier](#). Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

Die Geschäftsstelle des DTD prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie der Jury vor. Die Jury entscheidet, ob der Besuch von einer (oder u. U. auch mehreren) Veranstaltung(en) gefördert wird. Die Jury kann dabei auch die als zweite oder dritte Priorität angegebene Veranstaltung zur Förderung auswählen. Bei Beantragung der individuellen Reisekostenförderung entscheidet die Jury ebenfalls über die Höhe der Fördersumme (anhand der eingereichten Kostenkalkulation).

Die Juror:innen sind: Claudius Bensch [Aurora Nova](#), Chang Nai Wen [Sisyphos, der Flugelefant \(SdF\)](#) | [World Wide Lab \(WWL\)](#) und Simone Schulte-Aladag [Tanzbüro München | explore dance](#).

Die Antragsteller:innen werden etwa sechs Wochen nach der Antragsfrist darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Hinweis zu Nachweisen & Speicherung des Online-Formulars

Die für den Antrag notwendigen Nachweise sind den Online-Formularen zu entnehmen. Die Formulare sind jederzeit zugänglich und können beliebig oft angesehen werden. Eine Zwischenspeicherung der Daten und der hochgeladenen Dateien ist allerdings nicht möglich.

Hinweis zu Barrieren

Kreativ-Transfer bemüht sich bestehende Barrieren zu reduzieren und befindet sich diesbezüglich in einem Arbeitsprozess. Beim Antragsverfahren für die Ausschreibungen bestehen leider noch Barrieren. Wir bitten Dich oder eine Person Deines Vertrauens, sich bei uns zu melden und uns Deinen Bedarf mitzuteilen. Gerne werden wir dann versuchen, Hilfestellungen zu vermitteln und nach Absprache die Kosten, zum Beispiel für eine:n Gebärdensprachdolmetscher:in, übernehmen.

Darüber hinaus bemühen wir uns um eine fachliche Begleitung durch eine:n Expert:in, um das Antrags- und Auswahlverfahren für die Ausschreibungen inklusiver zu gestalten und Barrieren zu senken.

Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation

Der DTD schließt mit den Kompanien und Künstler:innen bzw. freischaffenden Produzent:innen einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Die Geförderten verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. 10 Monate nach der Reise.

Die Förderung wird nach Einreichung der **Reisekostenabrechnung**, der **Belege** sowie des (ersten) **Evaluationsbogens** ausgezahlt. Belege sind bspw. Bahntickets, Flugtickets mit Boardingpässen, Hotelrechnungen, Rechnungen über die Registrierungs- und Standgebühr, Ticketkosten und Werbematerial.

Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss der Reise eingereicht werden.

Nach erfolgter Prüfung wird die Förderung überwiesen. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung, Evaluation u. a.) kooperiert der DTD mit der transmissions GmbH.

Für weitere Infos siehe auch die folgenden FAQs.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Joceline Teichmann · Sophia Herzog

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland
Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di – Do, 11.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·
<https://twitter.com/KreativTransfer>

FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller:in ist gleich potenzielle:r Vertragspartner:in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den:die potenzielle:n Vertragspartner:in, also die:den Zuwendungsempfänger:in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Für den Antrag von Kompanien / Künstler:innen gilt: Wenn Du nicht der:die potenzielle Vertragspartner:in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner:in (optional)“ im Formular anzugeben.

Können bei der Beantragung der individuellen Reisekostenförderung die Reisen von mehreren Vertreter:innen einer Kompanie oder eines Produktionsbüros gefördert werden?

Ja, es ist möglich, dass die Reisekosten für eine zweite Person übernommen werden. Die angegebenen maximalen Fördersummen gelten allerdings pro Kompanie bzw. pro Produktionsbüro, nicht pro reisende Person.

Ich bin Produzent:in und arbeite mit einer oder mehreren Kompanien – wie soll ich mich bewerben?

Du hast mehrere Möglichkeiten:

- (1) Du bewirbst Dich als Vertreter:in einer Kompanie über dieses [Online-Formular](#). Die einzureichenden Nachweise beziehen sich auf die Kompanie. Als freischaffende:r Produzent:in musst Du Deinem Antrag außerdem eine Erklärung der Kompanie beifügen, dass die Reise in deren Auftrag erfolgt.
- (2) Solltest Du Dich mit unterschiedlichen Kompanien bewerben wollen, gilt dasselbe, nur dass Du je ein [Online-Formular](#) pro Kompanie ausfüllst.
- (3) Du bewirbst Dich als freischaffende:r Produzent:in, ohne dass Du explizit im Auftrag einer bestimmten Kompanie reist. Dann nutzt Du dieses [Online-Formular](#). Die einzureichenden Nachweise beziehen sich auf Deine Person bzw. Deine berufliche Tätigkeit als Produzent:in.

Kann ich mich auch als Nachwuchs-Künstler:in bzw. Nachwuchs-Produzent:in bewerben?

Kreativ-Transfer ist kein Programm zur Förderung des Nachwuchses. Es unterstützt Akteur:innen, die über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihre Vermarktungstätigkeiten auf dem internationalen Markt auszubauen und zu verbessern.

Es obliegt der Jury, die bisherigen Erfahrungen auf Grundlage des Antrags zu bewerten.

Ich möchte Förderungen von Reisekosten zum Besuch von zwei individuell gewählten Veranstaltungen sowie die Förderung zur Teilnahme an zwei Gruppenreisen beantragen. Ist das möglich?

Nein, das ist nicht möglich. Es können insgesamt max. drei Veranstaltungen beantragt werden. Dies schließt sowohl die Individualreisen als auch die [Gruppenreisen](#) ein. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Ist eine Bewerbung für die Förderung der Teilnahme innerhalb dieser Ausschreibung möglich?

Nein. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Förderung der physischen Teilnahme und Präsenz bei Veranstaltungen.

Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Festivals sind aber innerhalb eines geförderten strategischen Vorhabens abrechnungsfähig – sofern sie Teil dessen sind. Die Ausschreibung zur Förderung eines strategischen Vorhabens der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findest Du [hier](#).

Meine Reisekosten übersteigen die maximal mögliche Fördersumme. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann die Reise trotzdem gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Wenn nötig können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Ich möchte meine Reise zu der Messe XY bereits jetzt buchen. Können diese Kosten im Falle einer Bewilligung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich. ABER: Es können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Belegdatum ab dem Datum der Antragstellung haben. So können Ausgaben und Buchungen bereits ab dem Tag der Antragstellung getätigt werden, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können.

Die Messe muss aber innerhalb des Förderzeitraums (10. März – 31. Dezember 2022) liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und die Buchungen von Reisen sowie damit in Verbindung stehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem Antragsdatum können nicht abgerechnet werden.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund körperlicher und / oder geistiger Einschränkungen nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des:r Antragstellers:in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Bei der Beantragung muss eine kurze formlose Begründung angegeben werden.

Im Falle einer Bewilligung muss ein Dokument nachgereicht werden, das die Einschränkung nachweist (bspw. Behindertenausweis, ärztliches Attest o. ä.).

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des:r Antragstellers:in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagesgelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Außerdem muss eine formlose Begründung angegeben werden. Gründe können sein:

- > Das Kind ist noch so klein, dass der:die Antragsteller:in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Das Kind ist (chronisch) krank, sodass der:die Antragsteller:in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Der:die Antragsteller:in ist alleinerziehend und das Kind kann für die Dauer der Reise nicht anderweitig betreut werden.
- > Die weitere Betreuungsperson des Kindes ist (chronisch) krank, sodass das Kind für die Dauer der Reise nicht in der alleinigen Obhut der Betreuungsperson bleiben kann.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach der erfolgten Reise und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Träger des Programms *Kreativ-Transfer* ist der Dachverband *Tanz Deutschland e.V. (DTD)*. In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband *Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK)*, dem Bundesverband *Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ)*, dem Bundesverband *Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG)*, der *Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK)*, dem *game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.* und der *transmissions GmbH*.

Dachverband Tanz
Deutschland

bundesverband
freie darstellende
künste

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

a internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.V.
IGBK

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien